



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49329

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 H2

Typ: RP8-7517

Inhaber der ABE  
und Hersteller: Interpneu Handelsgesellschaft mbH  
DE-76229 Karlsruhe

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 49329**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 49329

Die ABE-Nr. 49329 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ RP8-7517, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55062913 (1.Ausfertigung) vom 21.11.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 20 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

**Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 21.11.2013 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 49329

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 17.12.2013

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Gutachten Nr. 55062913 (1.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 28.11.2013



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 49329

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** Interpneu Handelsgesellschaft mbH  
An der Roßweid 23-25  
76229 Karlsruhe  
QS.Nr.:0511307060

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Modell RP8  
Typ RP8-7517  
Radgröße 7,5 J x 17 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
W1	RP8-7517 W1/N27 Ø72,6xØ60,1	5/108/60,1	45	750	2250	4/2013
W1	RP8-7517 W1/N20 Ø72,6xØ63,4	5/108/63,4	45	750	2250	4/2013
W1	RP8-7517 W1/N22 Ø72,6xØ65,1	5/108/65,1	45	750	2250	4/2013
W1	RP8-7517 W1/N25 Ø72,6xØ67,1	5/108/67,1	45	750	2250	4/2013
D W3	RP8-7517 D/Ø66,6xØ57,1 RP8-7517 W3/Ø66,6xØ57,1	5/112/57,1	35	690	2250	8/2013
D W3	RP8-7517 D/Ø66,6xØ57,1 RP8-7517 W3/Ø66,6xØ57,1	5/112/57,1	45	690	2250	4/2013
D W3	RP8-7517 D/ohne Ring RP8-7517 W3/ohne Ring	5/112/66,6	35	690	2250	8/2013
D W3	RP8-7517 D/ohne Ring RP8-7517 W3/ohne Ring	5/112/66,6	45	690	2250	4/2013
W4	RP8-7517 W4/N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	38	690	2250	8/2013
W4	RP8-7517 W4/N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	47	690	2250	4/2013
W4	RP8-7517 W4/N21 Ø72,6xØ64,1	5/114,3/64,1	38	690	2250	8/2013
W4	RP8-7517 W4/N21 Ø72,6xØ64,1	5/114,3/64,1	47	690	2250	4/2013
W4	RP8-7517 W4/N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	38	690	2250	8/2013
W4	RP8-7517 W4/N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	47	690	2250	4/2013
CV	RP8-7517 CV/ohne Ring	5/115/70,2	35	690	2250	4/2013
W4	RP8-7517 W4/N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	47	690	2250	4/2013
W4	RP8-7517 W4/N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	47	690	2250	4/2013
W5	RP8-7517 W5/N25 Ø72,6xØ67,1	5/120/67,1	35	690	2250	4/2013
W5	RP8-7517 W5/ohne Ring	5/120/72,6	35	690	2250	4/2013
ON W5	RP8-7517 ON/ohne Ring RP8-7517 W5/ohne Ring	5/120/72,6	45	690	2250	4/2013

### Kennzeichnung

KBA-Nummer 49329  
 Herstellerzeichen PLATIN  
 Radtyp und Ausführung RP8-7517 (s.o.)  
 Radgröße 7,5Jx17H2  
 Einpreßtiefe ET (s.o.)  
 Gießbereichszeichen JF  
 Herkunftsmerkmal MADE IN CHINA  
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	35	690	2250
5/112	35	690	2250
5/120	45	690	2250
5/114,3	38	690	2250
5/108	45	750	2250
5/114,3	47	690	2250
5/100	38	615	1990
5/105	35	615	1990

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	205/50R17	45	690
5/114,3	205/50R17	47	690
5/100	195/40R17	38	615
5/108	195/40R17	45	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	275/70R17	45	750

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,09 kg.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TÜV Rheinland China, Wuxi ab Mai 2013 durchgeführt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

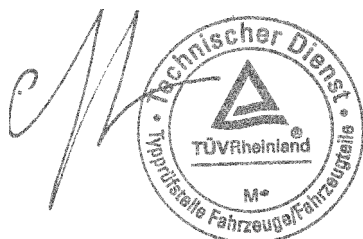
Beschreibung	-	05.08.2013
Radzeichnung Blatt 1-3	RP8-7517	24.10.2013
Verwendungen	Anlagen 1-20	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpengehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 21. November 2013



Tufan

00202981.DOC